

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **13**

Ausgabetag **04.04.2015**

des Kreises Warendorf
 der Stadt Ahlen
 der Gemeinde Everswinkel
 der Stadt Telgte
 der Volkshochschule Warendorf
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 der Sparkasse Münsterland Ost
 der Wasserversorgung Beckum GmbH
 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT TELGTE

95	30.03.15	a) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vom 30. März 2015	216 – 2017
96	27.03.15	b) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schule“	218 – 220

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

97	31.03.15	a) Aufgebot eines Sparbuches	221
98	01.04.15	b) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	222

JAGDGENOSSENSCHAFTEN OSTBEVERN II und IX

99	31.03.15	Einladungen zu den Jagdgenossenschaftssammlungen Ostbevern II am 14.04.2015 und Ostbevern IX am 17.04.2015	223
----	----------	--	-----

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
 Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
 eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
 Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
 Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
 Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
 bei Bedarf auch zusätzlich
 Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
 sind an das Haupt- und Personalamt zu richten



Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|-----|----------|---|-----------|
| 100 | 04.04.15 | a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A
Fenstersanierung mit Kunststofffenstern am
Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf | 224 – 225 |
| 101 | 30.03.15 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal-
tungsentscheidungen | 226 – 227 |

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2015 vom 30. März 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208), - SGV.NRW 2023 -, hat der Rat der Stadt Telgte mit Beschluss vom 3. März 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Telgte voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	30.415.850 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.823.360 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.968.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.049.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.217.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.778.660 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	782.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.379.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

1.856.400 €

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

2.407.510 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

6.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 428 v. H.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gelten die Budgetrichtlinien (Anlage Nr. 7 zum Haushaltssatzung).

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertegrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 05.03.2015 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 30.03.2015 die Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltssatzung 2015 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Telgte, Baßfeld 4-6, Zimmer 217, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208), - SGV.NRW 2023 - eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, 30. März 2015

i.V.

Anja Schlenker -

Anja Schlenker

STADT TELgte

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schule“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schule" der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich ist in dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

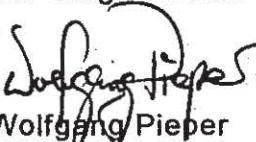
Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 26.03.2015 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 27.03.2015

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- LWL-Archäologie für Westfalen, Münster, Schreiben vom 16.02.2015:
 - Hinweis, dass bodendenkmalpflegerische Belange nicht betroffen sind
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 26.02.2015:
 - Anregung, die Lärmsituation für die Nachbarschaft im Norden der Schule durch die Verlegung der Schulparkplätze in den Norden darzulegen,
 - Hinweis, dass aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen,
 - Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken bestehen,
 - Hinweis, dass Belange der Unteren Bodenschutzbehörde nicht betroffen sind

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Grund und Boden, Wasser, Luft und Klima, Natur und Landschaft, Kultur- und Sachgüter,
- Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung,
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach dem Warendorfer Modell

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schule" der Stadt Telgte mit Begründung und den genannten umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

13. April 2015 bis einschließlich 15. Mai 2015

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

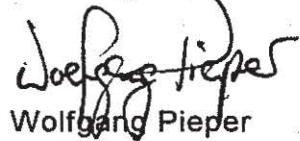
Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Schule" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.03.2015

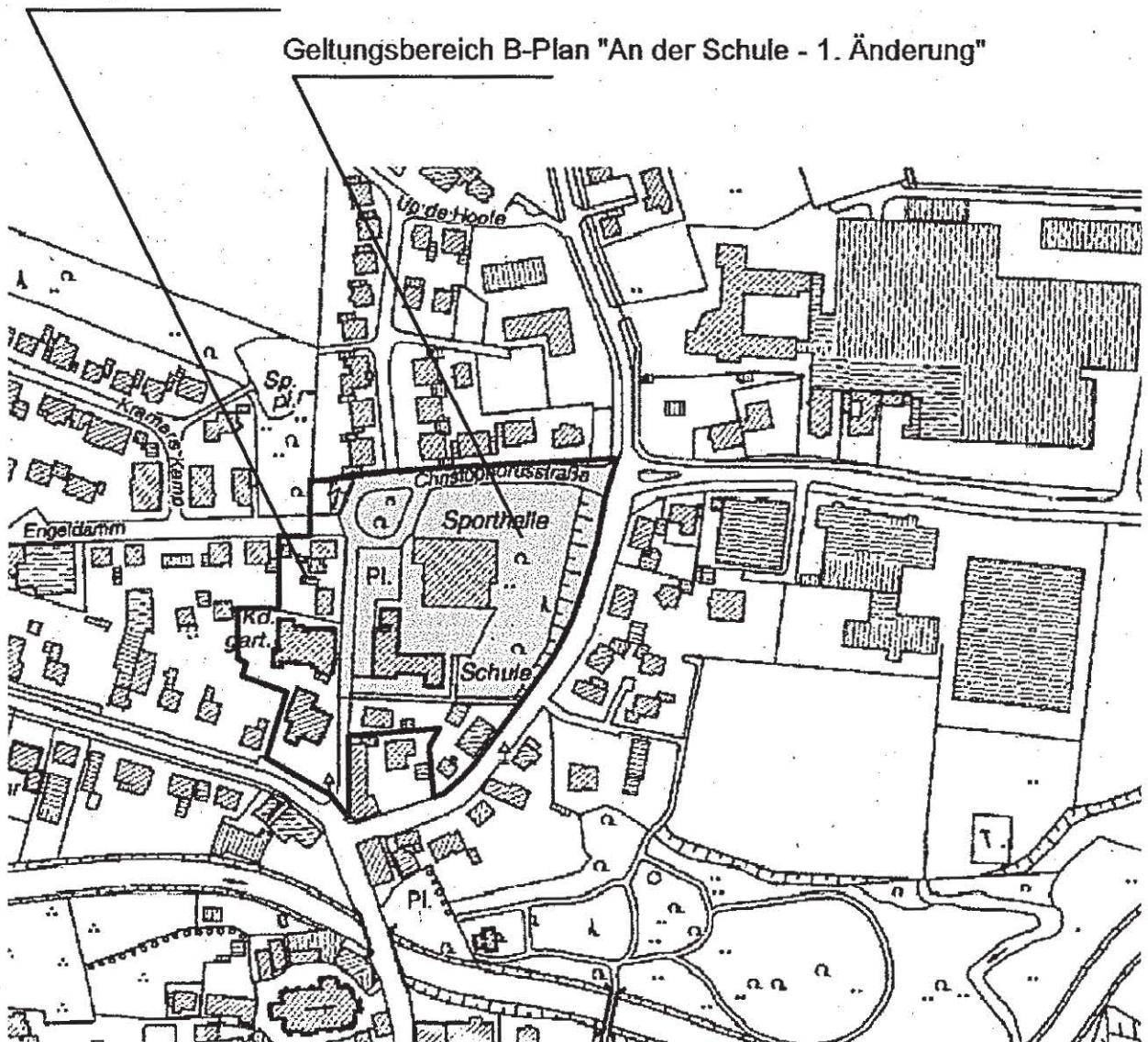
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Übersichtskarte, ohne Maßstab

Geltungsbereich B-Plan "An der Schule Westbevern Dorf"

Geltungsbereich B-Plan "An der Schule - 1. Änderung"



- 221 -

Aufnahme eines Aufgebotes

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 353436710

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 31.03.2015
Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

- 222 -

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 309091718

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 01.04.2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand"

Jagdgenossenschaften Ostbevern II und IX

Geschäftsstelle:
Schirl 42 a
48346 Ostbevern

31.03.2015

Bekanntmachung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ostbevern II
am

Dienstag, den 14.04.2015, um 19.30 Uhr
auf dem Habichtshof, Schirl 55 in Ostbevern

und

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ostbevern IX
am

Freitag, den 17.04.2015, um 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Nuyken, Hauptstraße 35 in Ostbevern.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Jahresrechnung 2011 bis 2014 mit Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Verpachtung des Reviers
4. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Schriftführer und Kassenführer
5. Festsetzung des Haushaltplanes 2015 bis 2018
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Nutzung der Jagd
7. Wahl oder Wiederwahl
 - a) Vorstand und Stellvertreter
 - b) Schriftführer und Kassenführer
 - c) Rechnungsprüfer und Stellvertreter
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Nolle-Buschmann
Jagdvorsteher Bezirk II

Martin Höppener
Jagdvorsteher Bezirk IX

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 15-20-0275

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
	Fax: 02581/53-1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art des Auftrags	Bauleistung
Ausführungsort:	Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf Von-Ketteler-Str. 40, 48231 Warendorf
Art und Umfang der Leistung:	Fenstersanierung mit Kunststofffenstern Insgesamt werden 64 Fenster saniert. Hiervon erhalten 23 Fenster ein Panelelement, dass von außen mit einer Dekorglas-Blende verkleidet wird. An das Paneelement werden bauseits dezentrale Lüftungsgeräte angeschlossen
Aufteilung in Lose:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	29.06.2015 - 07.08.2015 (Sommerferien NRW)
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Stelle:	s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
Zeit:	bis 23.04.2015
Form:	schriftlich <ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder iris.peveling@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/53 1099
Ablauf der Angebotsfrist/Submission:	12.05.2015, 10.00 Uhr
Anschrift für Angebotsabgabe:	Kreis Warendorf Der Landrat Zentrale Vergabestelle Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
<u>Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.</u>	
Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten
Angebotseröffnung:	12.05.2015; 10.00 Uhr, Kreishaus Warendorf (Anschrift s.o.), Zimmer E0.140

Zahlungsbedingungen: VOB/B
Rechtsform von Bieter-
gemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter
Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.
Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18, 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte: Herr Ripke, Tel.: 02581/53-1052 oder
Frau Peveling, Tel.: 02581/53-1051
E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder
E-Mail: iris.peveling@kreis-warendorf.de

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 04.04.2015

Kreis Warendorf
Der Landrat